



Expertenhearing Kinderarmut 22.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Expertenhearing zum Thema Kinderarmut. Auf Ihre Frage möchten wir, Herr Dr. R. Lutz und der Deutsche Kinderschutzbund nachfolgend antworten.

Frage 1)

Welche Angebote hält die Kinder- und Jugendhilfe neben der Schule vor, um Kinderarmut zu begegnen und den Lebenslagenansatz von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen? Wo sehen sie weiteren Handlungsbedarf?

Einen empirischen Überblick über Angebote der Kinder- Jugendhilfe gegen Kinderarmut in Thüringen kann der Deutsche Kinderschutzbund nicht geben. Wir selbst bieten Freizeit- und Ferienprogramme für Kinder vor Ort, die Kreativität, Spiel und Bewegung fördern, an. Für Kinder an Grundschulen halten wir ein Programm zur Gesundheitsprävention in Bezug auf gesunde Ernährung vor. Zudem sind auch kurzfristige Hilfen in Form einer Kinderkleiderkammer vorhanden. Grundsätzlich werden unsere Projekte, Vorhaben und Angebote nach Kriterien ausgerichtet, die Kinder- und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen besonders im Blick haben, ohne dabei zu stigmatisieren, in dem sich die Angebote bspw. ausschließlich an diese Gruppe richten.

Weiteren Handlungsbedarf sieht der Deutsche Kinderschutzbund in nachfolgenden Strukturen und Angeboten. Besonders verweisen wir aber auf das von allen Thüringer Verbänden gemeinsam verfasste Gemeinsame Soziale Wort (GSW): Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass die Teilhabechancen sowohl von Kindern als auch Erwachsenen aus benachteiligten Lebenslagen stark eingeschränkt sind, muss alles getan werden, diese zu ermöglichen.

In diesem Sinn müssen Zugänge für Kinder in Freizeit-, Sport-, künstlerische Angebote kostenfrei und damit niedrighschwellig ausgestaltet werden. Um benachteiligte Kinder und Familien zu erreichen sind diese Angebote besonders in benachteiligten Regionen und Stadtteilen vorzuhalten, besser jedoch im Sinne der Chancengleichheit in allen Kommunen.

In diesem Zusammenhang muss bspw. auch die Thüringer KinderKarte den Sinn des Gemeinsamen Sozialen Wortes erfüllen: Zugänge kostenfrei ermöglichen und nicht ausschließlich Möglichkeiten aufzählen, die von Kindern aus armen Lebenslagen eher nicht genutzt werden können.



Einen zentralen Stellenwert haben Einrichtungen und Angebote am Wohnort der Kinder und Familien. Die Folgen des demografischen Wandels wie Entvölkerung, Segregation und prozentualer Rückgang junger Menschen bedeuten nicht, ebenso die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu kürzen, denn Probleme werden damit nicht reduziert, nur verändert. Das GSW fordert in diesem Zusammenhang die Einführung eines Rechtsanspruchs der Kinder auf präventive Bildungsangebote außerhalb von Bildungseinrichtungen.

In Regionen, die kaum noch derartige Angebote vorhalten, können regelmäßige mobile Angebote eingeführt werden, die darüber hinaus auch zur Beratung von Familien vor Ort eingesetzt werden müssen (Spielmobil mit Beratungsangeboten, wobei die Beratungsangebote von Fachkräften aus der nahen Region geleistet werden sollten). Der ÖPNV ist vor diesem Hintergrund zu stärken.

Beteiligung ist ein Kriterium, Kinder und Jugendliche mit der Region und dem gesellschaftlichen System zu verwurzeln. Ihr Selbstwert steigt mit der Erkenntnis, dass sich Beteiligung und Mitsprache lohnt, also für sie etwas dabei heraus kommt. Teilhabe in Form von Mitbestimmung und Beteiligung ist daher auszubauen. Diese Aussage bezieht sich weniger auf Kinderparlamente o.ä. Vielmehr sollte Beteiligung unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes überall dort passieren, wo Entscheidungen Belange von Kindern und Jugendlichen tangieren, z.B. bis in Verwaltungen hinein. Grundlegend ist dafür die Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Mangelnde Bildungschancen wie mangelhafte Bildung selbst stellen ein elementares Kriterium für Kinder in benachteiligten Lebenslagen dar. Letztlich verhindert geringere Bildung(-abschlüsse) den Ausbruch aus dem Armutskreislauf, den viele Kinder erfahren. Bildung ist aber nicht nur das Thema von Schulen. Bildung findet überall dort statt, wo Kinder leben. Sie lernen im alltäglichen und daher sind außerschulische Bildungsangebote oder Bildungsangebote in Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe auszubauen.

Kindertageseinrichtungen nehmen einen besonderen Stellenwert in der frühen Förderung/Bildung von Kindern aus benachteiligten Lebenslagen ein. Mit dem Bildungsplan von 0 bis 10 haben sie bereits den deutlichen Bildungsauftrag erhalten. Es gilt diesen mit der entsprechenden zahlenmäßigen Erweiterung und Weiterbildung der Fachkräfte zu untersetzen. Gleichzeitig bieten diese Orte weit mehr Möglichkeiten in der Armutsprävention und damit verbundener Thematiken. Sie können, ausgebaut als zentrale Einrichtungen in sozialen Netzwerken, zudem Eltern beraten sowie Beratungsleistungen vermitteln, Elternbildungsangebote unterbreiten und besonders für den Kinderschutz beitragen. Sie öffnen sich in den Stadtteil und entwickeln sich zu einer Art Zentren für Kinder und Familie, in denen Kinder betreut, erzogen und gebildet werden, Eltern regelmäßige Beratungsangebote wahrnehmen können und gegebenenfalls an Beratungsstellen weiter vermittelt werden. Auch sollten Eltern zu Hause besucht werden, wenn es bspw. Kinderschutzumstände nötig machen.



Die bisherigen Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe sind auf das Kommen der Kinder- und Jugendlichen wie deren Eltern ausgerichtet. In anbetracht dessen, dass viele Angebote die Eltern und damit die Kinder aus benachteiligten Familien nicht erreichen, da Bildung, Beratung und Hilfeleistung in diesen Gruppen nicht zu den zentralen Lebensidealen gehören bzw. als Bevormundung und Überforderung erfahren wurden, muss zukünftig ein Strukturwandel erfolgen. Die Fachkräfte müssen zu den Familien kommen und ihre Hilfe in den nahen Lebensbereichen unterbreiten bzw. sich um diese Kinder kümmern. Das soll keineswegs bedeuten, Eltern aus ihrer Verantwortung zu nehmen. Vielmehr handelt es sich um eine präventive Umsetzung des staatlichen Wächteramtes. Diese Strukturen beginnen mit der Geburt der Kinder und müssen sich bis in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen fortsetzen.

Um Kinderarmut zu entgegnen, benötigt es einerseits ein Ressort übergreifendes Berichtswesen und andererseits ein ebenso orientiertes Planungswesen. Um Hilfen und Angebote zielgenau an Betroffene bringen zu können, wird es nötig regelmäßige Austauschtreffen unter Beteiligung aller Akteure zur weiteren Planung und Abstimmung von Prozessen, Programmen wie kommunalen Planungen einzuführen. Unter aller Beteiligten, sind auch bspw. Wohnungsunternehmen, Energieversorger u.ä. zu subsumieren.

Ebenso halten wir es für gegeben, Fachkräfte im Kinder- und Jugendhilfebereich zum Thema Kinderarmut und Gegenstrategien sowie Resilienz und Ressourcen von Kindern regelmäßig weiter zu bilden. Das Thema ist zwar in aller Munde, doch lange nicht in allen Konzepten angekommen.

Da in der Frage auch die Schule mit angesprochen ist: Kinder aus benachteiligten Familien werden durch Ganztagsangebote und längeres gemeinsames Lernen unterstützt und damit Armut bekämpft. Diese Ziele müssen konsequenter als bisher umgesetzt werden. Eine neue Schulform darf nicht dazu führen, die bereits schon breit gefächerte Schullandschaft noch mehr zu erweitern, sondern muss darauf ausgerichtet sein, gleiche Chancen und Bedingungen für alle Kinder zu bieten.

Gerade in Stadtteilen mit hohem Anteil benachteiligter Kinder und Familien sind die Schulen mehr in den Stadtteil, ähnlich der Kindertageseinrichtungen zu öffnen und die Lebenslagen zu berücksichtigen. Dafür muss eine stärkere Zusammenarbeit der Schulen mit der Kinder- und Jugendhilfe wie auch Beratungseinrichtungen organisiert werden. Bisher gründet die Zusammenarbeit noch zu stark auf individuellen Initiativen von Lehrern und Lehrerinnen oder der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfeträger.

Zudem sind bei der Förderung von Maßnahmen die Posten von nicht-förderfähigen Kosten häufig hoch und übertragen die finanzielle Last auf die Kinder- und Jugendhilfeträger wie bspw. für Organisations- und Werbekosten. Die Beteiligung der Träger ist richtig, gleichwohl das Maß entscheidend ist.



Frage 2)

Welche Angebote und Maßnahmen beinhalten bzw. sollten eine aufeinander abgestimmte, kommunale Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut beinhalten?

Vor dem Hintergrund einer auseinanderdriftenden Gesellschaft, in der die Verteilung von Ressourcen und Mitteln auf Kosten von unteren gesellschaftlichen Personengruppen geschieht, ist diese Frage wie folgt zu beantworten:

Nach unserer Sicht sollten alle Angebote, die sich an Menschen richten oder Auswirkungen auf Leben und Lebenslagen haben, den Fragen unterworfen werden, inwieweit sie geeignet sind, Menschen in Armut zu erreichen und sie Armut verhindern oder bekämpfen, also armutssensibel sind.

Frage 3)

Wie muss Sozialberichterstattung mit der Gesundheitsberichtserstattung verknüpft sein, um als Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Gesundheitshilfe, insbesondere für die Gesundheitsförderung, einen Beitrag zur Bewältigung von Kinderarmut leisten zu können?

Armutsbekämpfung kann nur Ressortübergreifend stattfinden. Armut und die damit verbundenen Lebenslagen sind multidimensional. Sie hat neben finanziellen Auswirkungen, Folgen für die Bildung, Gesundheit, bei der Wahrnehmung sozialer Kontakte usw. Somit kann Armutsbekämpfung auch nur als Querschnittsaufgabe gelingen.

Sozial- wie auch Gesundheitsberichtserstattung ist neben anderen Kriterien die Grundlage für Sozialplanung im weiteren Sinn. Nach unserer Erkenntnis arbeiten Verwaltungen bislang nicht ausreichend zusammen bzw. ist eine Zusammenarbeit nicht formalstrukturell vorgegeben und hängt oftmals vom Willen der Beteiligten ab.

Berichterstattung wie (Sozial-)Planung muss unter Berücksichtigung von weitgehend standardisierten Kriterien, regelmäßig ressourcübergreifend stattfinden. Für eine zeitnahe und bedarfsgerechte Planung muss die Berichterstattung wie Planung sozialräumlich verortet, unter Beteiligung von Akteuren sowohl freier Träger als auch Bewohnern und/oder Betroffenen sowie Interessenvertretungen und Wohnungsgesellschaften und auch Energiezulieferer geschehen. Dann besteht die Möglichkeit, Bedarfe und Veränderungen vor Ort zu erfassen und zeitnah zu planen und zu realisieren. Dazu müssen jedoch verschiedene Verwaltungen erst einmal ein Berichtswesen einführen und eine darauf bauende Planungsstruktur aufbauen. Bisher ist diese Struktur nur in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Andere Verwaltungsbereiche haben entweder keine Berichterstattung oder diese verläuft sporadisch nach Interessenlage etc..



Frage 4)

Wo sehen sie Schnittstellen für eine gelingende Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Gesundheitsämtern sowie niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, Hebammen und Geburts- und Kinderkliniken, um sich in ihren jeweiligen Strategien und Aufgaben wirkungsvoll zu ergänzen? Welche Bedingungen müssen dafür erfüllt sein?

Kooperation von verschiedenen Tätigkeits- und Verwaltungsbereichen zur Bekämpfung von Armut kann nur vor Ort in den Stadtteilen, den Kommunen gelingend stattfinden, also im Lebensraum der Menschen. Grundlage können bzw. müssen regelmäßige Austauschtreffen/runde Tische o.ä. sein. Diese müssen als formal-strukturelle Grundlage fungieren und die Beteiligung als Bedingung an die verschiedenen beteiligten Akteure gestellt werden. Sie sind auf diese Weise all-gemein verbindlich und können bspw. an Förderrichtlinien gebunden werden. In dieser Folge muss dafür Arbeitszeit und dementsprechend auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Häufig werden diese Tätigkeiten (Gremien, Austausch- sowie Vernetzungstreffen) nicht gefördert und sollen ehrenamtlich von Hauptamtli-chen erbracht werden.

Eine bessere Grundlage erhalten diese Treffen, wenn sie neben dem Austausch und der Abstimmung als Bedarfsermittlung und Planungskriterium dienen. Die Landesebene muss dafür die Rahmenbedingungen schaffen und fördern.

Die Familienhebammen sind in Thüringen häufig bei den Jugendämtern ange-bunden. Aufgrund der Kontrollaufgabe/des Wächteramtes des Jugendamtes und der „Türöffnerfunktion“ der Hebammen (sie kommen um Leben zu geben und nicht zur Kontrolle von Verhalten) sollten diese besser beim Gesundheitsamt angegliedert sein. Auch muss ihr Auftrag besser umschrieben werden. Was kann Sie übernehmen, ab wann ist die Kinder- und Jugendhilfe nötig und wann evtl. ein Arzt sind Fragen, die genauer erklärt werden sollten.

Frage 5)

Welche Möglichkeiten für eine allseitig gesunde Entwicklung sollten Kindern und Ju-gendlichen angeboten werden, wenn in verschiedenen Lebenslagen keine adäquate Versorgung erfolgt?

Insbesondere hängt der Gesundheitszustand von Kindern von dem näheren und weiteren Umfeld ab, in dem sie aufwachsen. Untersuchungen belegen häufig Unwohlsein, Ängste, Bedrückungen, Bauch- und Kopfschmerzen, die sich auf die gesundheitliche Entwicklung in der weiteren Lebensbiografie auswirken. Somit geht es an dieser Stelle nicht nur um Maßnahmen zur direkten Verbesserung der Gesundheit. Vielmehr ist jede Maßnahme zur Armutsbekämpfung eine, die auf die Gesundheit der Kinder abzielt.



In Bezug auf den Kinderschutz wird durch aufsuchende Hilfe jedes Kind mit der Geburt in den ersten Tagen begrüßt. Diese Hilfe ist flächendeckend und gehört zum regulären Ablauf des Kinderschutzes und Unterstützung der Familien. Dabei können Freizeit-, Bildungs- und Beratungs- sowie Unterstützungsangebote gemacht werden. Der Besuch dient in der Intension mehr dem Willkommen heißen und weniger der Kontrolle von Familien und deren Lebensverhältnisse. Gleichwohl damit Probleme in den Familien frühzeitig erkannt werden können. Die derzeitigen Strukturen, die mit der Einführung des Kinderschutzgesetzes geschaffen worden sind, müssen nach der Anlaufphase evaluiert und weiter entwickelt werden. Insbesondere ist der Duktus im Anschreiben an die Eltern zu verändern und freundlicher bzw. einladender zu gestalten.

Entsprechend es GSW ist die kostenfreie Ganztagsversorgung für alle Kinder an allen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen einzuführen. Diese muss gesünder und damit qualitativ besser werden als sie dies aktuell ist. Zudem muss für die Einnahme ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, was Schüler/innen häufig bemängeln.

Darüber hinaus spielen Bildungsprogramme für die Verbesserung der Gesundheit eine erhebliche Rolle. Diese sollten an allen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ähnlich des zahnärztlichen Dienstes, eingeführt werden. Diese Bildungsangebote müssen sich neben den Kindern an die Eltern wie auch die Erzieher/innen und Pädagogen/Pädagoginnen richten. Sie sollten die Themen gesunde Ernährung, Esskultur, Körper, Gefühle, Gewalt, Lebensweise usw. erfassen. Diese Angebote sind in die jeweils gültigen Pläne aufzunehmen, so dass sie in der Regelstruktur angeboten werden müssen. Darüber hinaus sollte dieses Angebot in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden. Damit entsteht eine direktere Verbindung in die Lebenswelt der Kinder.

Einige Kinderschutzdienste arbeiten bereits an Schulen mit dem Thema Gewaltprävention. Dieses Angebot reicht jedoch nicht, alle Schüler und Schülerinnen zu erreichen. Hier muss nachgebessert werden.

Frage 6)

Welche regionalen Strategien und Konzepte sind aus Sicht der Träger für Grundsicherung im Zusammenhang mit der Jugendhilfe zum Abbau der Kinderarmut vorhanden?

Wie kann Kinderarmut begegnet werden?



Frage 7)

Welche Unterstützungsleistungen erwarten Sie von der Landesregierung? Beziehen Sie sich dabei besonders auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und jugendärztlichen Dienste der kommunalen Gesundheitsämter.

Mit dieser Frage ist auf die Aussagen im vorliegenden Text zu verweisen. Konkreter zusammengefasst ist zu sagen:

- Insbesondere längeres gemeinsames und auch ganztägiges Lernen konsequenter umsetzen
- Bildung muss tatsächlich kostenfrei werden
- Gesundes und kostenfreies Essen und Trinken an Bildungseinrichtungen der Kinder
- Schule und Jugendhilfe müssen gleichberechtigt auf Augenhöhe zusammen arbeiten können, insbesondere muss dem ein strukturelles Umdenken im Bildungsbereich zugrunde liegen
- Frühe Hilfen im Sinne eines Besuchsangebots zu einem positiven Willkommensgruß flächendeckend ausbauen / in diesem Rahmen aufsuchende Strukturen ausbauen
- Kindertagesstätten zu zentralen Einrichtungen in einem Netzwerk verschiedener Leistungen und Angebote weiter entwickeln, dafür auch entsprechend Fachkräfte vorhalten und auf Fachhochschulniveau ausbilden sowie entsprechend bezahlen
- (Bildungs-)Angebote zur Verbesserung der Erziehungs-, Alltags-, Gesundheitskompetenzen ausbauen (siehe Maßnahmenkatalog 14.05.09)
- KinderKarte im Sinne armer Kinder verbessern
- Einführen einer regelmäßigen und standardisierten und ressortübergreifenden (Sozial-)Berichterstattung
- Einsetzen der Landesregierung auf Bundesebene für eine Grundsicherung für Kinder und die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung

Erfurt, d. 14.06.2010
Dr. R. Lutz, C. Nöthling